

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

primärer Lebensmittel errichtet werden. Im Kriegsfalle könnten dann die nötigen Präparate schnell und ohne merkliche Steigerung des Marktpreises der Lebensmittel erzeugt werden.

Die Schrift dürfte für die Herren Offiziere des Kommissariatsstabes von Interesse sein, obgleich uns mancher angeregte Gedanke nicht wohl ausführbar erscheint.

### Eidgenossenschaft.

#### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Februar 1873.)

Das Departement hat Behus vollständiger und gründlicherer Ausbildung der Hufschmiede für die Batterien und Parktrainskompanien, sowie derjenigen für die Kavallerie die Einrichtung von Hufschmiedkursen vorgesehen, in welchen durch ein hiesfür besondres bestelltes Instruktionspersonal von Fachmännern die Hufbeschlagskunde theoretisch und praktisch gelehrt werden soll.

Diese Kurse haben für das laufende Jahr stattzufinden, wie folgt:

##### A. Artillerie.

1. Kurs für sämtliche Hufschmied-Rekruten deutscher Jungs in Aarau, vom 23. März bis 3. Mai.

Einrückungstag: 22. März. Entlassungstag: 4. Mai.

2. Kurs für Hufschmiede deutscher Jungs der Batterien und des Parktrains in Aarau, vom 15. April bis 3. Mai.

Einrückungstag: 14. April. Entlassungstag: 4. Mai.

3. Kurs für sämtliche Hufschmied-Rekruten französischer Jungs in Thun vom 14. Juli bis 23. August.

Einrückungstag: 13. Juli. Entlassungstag: 24. August.

4. Kurs für Hufschmiede französischer Jungs der Batterien und des Parktrains in Thun, vom 4. August bis 23. August.

Einrückungstag: 3. August. Entlassungstag: 24. August.

Die beiden ersten dieser Kurse finden in Verbindung mit der Parktrain-Rekrutenschule in Aarau, die zwei letztern in Verbindung mit derjenigen in Thun statt (s. Schultableau).

##### B. Kavallerie.

1. Kurs für sämtliche Hufschmied-Rekruten französischer Jungs in Blére, vom 16. April bis 27. Mai.

Einrückungstag: 15. April. Entlassungstag: 28. Mai.

2. Kurs für sämtliche Hufschmied-Rekruten deutscher Jungs in Aarau, vom 11. Juni bis 22. Juli.

Einrückungstag: 10. Juni. Entlassungstag: 23. Juli.

Bezüglich der näheren Anordnung dieser Kurse haben wir Ihnen im Weiteren zur Erläuterung noch folgende spezielle Bemerkungen zu machen.

##### I. Für die Artillerie:

In den mit der Schule Aarau verbundenen Kursen wird der Unterricht in deutscher Sprache, in der mit der Schule Thun in Verbindung stehenden dagegen in französischer Sprache ertheilt werden.

Die Hufschmied-Rekrutenkurse sind zunächst für die Ausbildung der diejährige Hufschmied-Rekruten der Artillerie bestimmt. Es sind daher alle diejährige Hufschmied-Rekruten, sowohl für Batterien wie für Parktrain-Kompanien ohne Ausnahme mit den Parktrain-Rekruten in die Parktrain-Rekrutenschulen zu senden und zwar diejenigen deutscher Jungs in die Schule Aarau, diejenigen französischer und italienischer Jungs in die Schule Thun. In diesen Schulen erhalten die Hufschmied-Rekruten während der ersten drei Wochen ihren allgemeinen militärischen Unterricht, wie Train-Rekruten, in der zweiten Hälfte dagegen ihren besondren Unterricht als Militär-Hufschmiede.

Zu diesem Behus sind dieselben wie die Train-Rekruten mit Lederhosen zu bekleiden und im Fernern noch jeder mit einem Beschlagsack mit Ausrüstung, sowie auch mit einem Schurzfell zu versehen.

Die beiden Hufschmiedkurse können von den Kantonen ebenfalls zur bessern Ausbildung bereits eingethielter Hufschmiede, welche noch nicht in einem besondren Kurse unterrichtet wurden, benützt werden und werden Sie daher im Interesse der Hebung des Hufbeschlags und Verbesserung derselben im militärischen wie auch im bürgerlichen Leben eingeladen, von dieser Gelegenheit umfassenden Gebrauch zu machen und Ihre bereits eingethielten ältern Hufschmiede an denselben Theil nehmen zu lassen. Dieselben sind auf Beginn der 4. Woche der Schule in die erwähnten Parktrain-Rekrutenschulen zu beordern, in welchen sie in beliebiger Zahl angenommen werden und dabei reglementarischen Sold und Verpflegung erhalten.

##### II. Für die Kavallerie:

Aehnlich wie für die Artillerie haben auch für die Hufschmied-Rekruten der Kavallerie spezielle Kurse stattzufinden. Sämtliche Kavallerie-Hufschmied-Rekruten deutscher Jungs sind in die Kavallerierekrutenschule nach Aarau, diejenigen französischer Jungs dagegen in die Kavallerie-Rekrutenschule nach Blére zu beordern, woselbst ihnen nebst dem speziellen Fachunterricht auch derjenige im Kavalleristischen Dienste, soweit sie denselben bedürfen, ertheilt werden soll.

Die Kavallerie-Hufschmied-Rekruten haben ebenfalls vollständig ausgerüstet und jeder mit einem schon zugeliehenen Pferde versehen in die betreffenden Schulen einzurücken und werden nach Ablauf von sechs Wochen nach Hause entlassen, wobei wir Ihnen speziell noch bemerken, daß dieser Kurs den Hufschmiedaspiranten als Rekrutenschule angerechnet wird, nach deren Ablauf sie als Hufschmiede den Kompanien zugethieilt werden können.

Bei der Wichtigkeit des Hufbeschlags wäre auch hier sehr zu wünschen, daß die Kavallerie stellenden Kantone die schon eingethielten Hufschmiede ebenfalls für die letzten 14 Tage in diese Hufschmiedkurse beordern würden, und zwar diejenigen französischer und italienischer Jungs auf den 13. Mai nach Blére und diejenigen deutscher Jungs auf den 8. Juli nach Aarau.

Im Übrigen haben wir Ihnen noch zu bemerken, daß durchaus keine Hufschmied-Rekruten in andern Schulen als die oben bezeichneten aufgenommen werden, auch wird das Departement keine von diesem Jahre an bei der Artillerie oder der Kavallerie neu eingethielte Hufschmiede als solche anerkennen, wenn sie nicht als Rekruten den Hufschmiedkurs durchgemacht haben.

Indem wir Sie schliesslich einladen, die von Ihnen zu sendende Mannschaft auf die angegebenen Zeitpunkte in die betreffenden Schulen und Kurse zu beordern, ersuchen wir Sie, uns jeweils bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der betreffenden Rekrutenschulen die bezüglichen Nominativats einzusenden.

Bern. (Korresp.) Kriegsspiel. Diesen Winter wurde im Schooße des Offiziers-Clubs, einer seit 1854 bestehenden kleinen Vereinigung von Offizieren aller Waffengattungen, an der Hand der Anleitung des Obersten Protha versuchweise das deutsche „Kriegsspiel“ eingeführt.

Die Kriegsspielfiguren und Geschützpläne wurden in der für diese Versuch nötigen Anzahl im Maßstabe von 1:5000 in Bern angefertigt. Erstere stellen, in räumlicher Ausdehnung, die taktischen und die Evolutionseinheiten in der schweiz. Armee dar; letztere sind vergrösserte Auszüge aus den Blättern 320 und 322 der neuen topographischen Karte und umfassen militärisch interessante und bei Truppenübungen häufig benützte Terrainabschnitte von Bern's Umgebung, und endlich wurden die in der Anleitung enthaltenen Verlustangaben durch Infanteriefeuer nach den numerischen Verhältnissen, d. h. nach der Anzahl Feuergewehre der Einheiten unserer Infanterie modifiziert.

Wenn auch bei der großen Verbreitung, welche dieses Spiel namentlich in den letzten Jahren unter den Offizieren des deutschen Heeres gefunden hat, und durch den Umstand, daß man in England und in Italien sich ansicht, dasselbe bei den Offizieren zur außerordentlichen Beschäftigung ebenfalls einzuführen, wohl die letzten Zweifel über die Nützlichkeit und die Zweckmässigkeit dieses Spiels als gehoben betrachtet werden können, so haben auch die beschiedenen Erstlingsversuche in Bern für die Bevölkerung den neuen Beweis geleistet, daß, bei ernster und

richtiger Betreibung dieser Übungen, auf theoretischem Wege es kein Mittel gibt, welches in so hohem Maße dem Offizier Gelegenheit verschafft, sich als Truppenführer auszubilden und die verschledene Anwendung der durch die Theorie aufgestellten allgemeinen taktischen Lehrsätze kennen zu lernen, als das Kriegsspiel, daß es ferner den praktischen Truppenübungen im Frieden, wenn es sie auch nicht eracht, an Nützlichkeit für die Ausbildung des Offiziers wenig nachsteht.

Wie verlautet, sollen auch in Lausanne derartige Versuche gemacht werden; wir wünschen den dortigen Offizieren den besten Erfolg. Es ist aber zu hoffen, daß es nicht bei diesen vereinzelten Anfängen verblebe, sondern daß sich das Kriegsspiel auch in den übrigen Offizierskreisen der schweiz. Armee Bahn breche. Hat man nach den Erfahrungen von 1866 nicht gesäumt, unsere Offizier-Reglemente nach preußischem Muster zuzuschneiden und sucht man gegenwärtig die aus dem letzten Kriege geschöpften Erfahrungssätze unsern Verhältnissen anzupassen, so dürfen wir ebenso wenig unterlassen, das deutsche Kriegsspiel, als ausgesuchtes militärisches Übungsmittel, für die Privathäufigkeit unserer Offiziere zu adoptiren.

Bei dieser Beschäftigung bedarf es nebst einiger militärischer Bildung etwa einige Nachauer und ernstes Wollen.

**Eisenbahn Bülle-Thun.** General Dufour hat dieses Projekt vom militärischen Standpunkte aus geprüft und ist zu dem Schlusse gekommen, daß dasselbe in militärischer Beziehung für die Schweiz von wesentlichem Vorteile sei, weil es die Westschweiz mit der Centralschweiz verbindet und bis zu einem gewissen Punkte eine strategische Linie bildet, deren Wichtigkeit General Dufour schon öfters hervorzuheben Veranlassung gehabt hat. Der gelehrte General hält die projektierte Bahn für nothwendig, bekußt einer rationalen Vertheidigung der Alpen und wenn sie diesen Zweck auch nicht vollständig erreicht, so tragt sie doch in namhafter Weise zu dessen Verwirklichung bei. Das Projekt wird der Straße von Charmey keinen Eintrag thun, sondern dieselbe im Gegenthell ergänzen. Die Straße wird in Kriegszeiten von den Truppen benutzt werden, während die Bahn gleichzeitig für den Transport von Lebensmitteln und Kriegsmaterial verwendet werden kann.

**Graubünden.** Das bekannte Schreiben des Bundesrates über die Haltung der Bündner Truppen während des letzten Trupperzusammensangs hat im Graubündner Land bittere Gefühle hervorgerufen. Die dortigen antirevolutionären Blätter namenslich bemühen sich, den bündneräthlichen Eitel auf die Abstimmung vom 12. Mai und die damalige Stellung der Mehrheit des Bündner Volkes zurückzuführen. Die Kommandanten der getadelten Bataillone rechtfertigen sich in offenen Briefen an den Kleinen Rat und beruhen sich u. a. auf das frühere günstige Urtheil des Herrn Oberstn. H. Wieland. Die offiziellen Berichte der Brigadelandkommunen werden als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die heftigste Kritik scheint der Bericht des Herrn Oberst Trümpp hervorgerufen zu haben, was denselben endlich veranlaßte, in der „N. S. Ztg.“ gegen die Angriffe der Bündner Presse zu protestiren.

**Solothurn.** Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, welche durch die Gährung in der Kirchenfrage bedroht erscheinen, hat der Reg.-Rath des Kantons Solothurn für nöthig erachtet, die Infanterie-Bataillone Nr. 44 und 72 und die Schützenkompanie Nr. 4 des Bataillons Nr. 2 auf's Piken zu stellen. Das Gerücht, daß auch Basel Land im Hinblick auf die Aufruhr im Solothurnischen Schwarzbubenland Truppen aufgeboten habe, ist einstweilen noch unbegründet. Die Regierung von Solothurn hat dem Bundesrat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie keine Intervention des Bundes verlange, daß sie im Gegenthell fest entschlossen sei, die Ruhe und den Frieden in ihrem Kanton selbst zu handhaben. Die Regierung von Solothurn zweifelt auch nicht daran, daß sie in ihren Bemühungen von der weitaus größten Mehrheit ihres Volkes unterstützt werde.

## A u s l a n d .

**Berlin, 4. Februar.** (Umgestaltung der deutschen Festungen.) Soeben ist der Entwurf eines Gesetzes über Umgestaltungen der deutschen Festungen, ausschließlich derjenigen für Elsaß-Lothringen, wofür bereits 28 Millionen Thaler bewilligt sind, erschienen, welcher als das Resultat der Berathungen der vom Kaiser gleich nach dem Kriege berufenen Landesverteidigungs-Kommission unter dem Präsidium des Kronprinzen zu betrachten ist. Die Erfahrungen des letzten Krieges dienten der Kommission als Stützpunkt ihrer Vorschläge, die dahin gehen, daß einzelne größere Zentralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen, daß bei Erfüllung dieses Bedürfnisses ein Theil der vorhandenen Festungen aufgegeben werden könne, daß für die bleibenden Festungen nicht sowohl eine Verstärkung durch räumliche Erweiterung, als durch intensive Verbesserung der Festigungen und Ausrüstungen zu gewinnen sei. Die Maßnahmen bei den älteren Festungen werden sich erstrecken auf Anlage von detachierte Werken, auf Verstärkung der artilleristischen Ausrüstung, insbesondere an gezogenen Geschützen, Vermehrung der Kriegs-Pulvermagazine, der Munitionss-Reservoirs und der Räume von bombensicherer Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, sowie auf Verbesserung der Deckung der vorhandenen derartigen Hohlbauten, und endlich auf Besetzung einzelner anderer, für das Widerstandssvermögen der Plätze besonders gefährlicher Mängel. Die leitgedachten Maßnahmen sind veranlaßt durch die allgemein bekannte, außerordentlich große Steigerung, welche die Wirkung der Artillerie in den letzten Jahren erfahren hat. Zur Feststellung ihrer Nothwendigkeit genügt wohl ein einfacher Hinweis auf die Erfahrungen des letzten Krieges gegen Frankreich. Es steht außer allem Zweifel, daß der rasch und mit verhältnismäßig geringen Opfern von den deutschen Truppen erzwungene Fall vieler kleinerer französischer Festungen durch deren veraltete und gegen die heutigen Angriffswaffen nicht mehr genügende Ausstattung und Ausrüstung wesentlich mit herbeigeführt worden ist.

Im Ganzen werden 68 Millionen zum Ausbau von 23 Festungen gefordert, und zwar als Extra-Ordinarium aus dem Reservefond von anderthalb Milliarden Francs (400 Millionen Thaler), welche für Nettozwecke gesetzlich aus der Kriegskontribution bereitgestellt sind. Davon kommen 25 Millionen allein auf die Festigung der Küsten. Die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Rosel, Graudenz, Straßburg und Stettin werden eingehen.

Die Erweiterungen sind beschlossen für Köln auf die Höhe von 9,159.000 Thlr., Koblenz 309.000 Thlr., Mainz 922.000 Thaler, Rastadt 43.000 Thlr., Ulm 1.210.000 Thlr., Span-dau 4,434.000 Thlr., Küstrin 4,741.000 Thlr., Posen 7,023.000 Thaler, Thorn 5,280.000 Thlr., Danzig 773.000 Thlr., Königsberg 7,837.000 Thlr., Glogau 278.000 Thlr., Neisse 242.000 Thaler, Memel 73.000 Thlr., Pillau 50.000 Thlr., Kolberg 267.000 Thlr., Swinemünde 1,426.000 Thlr., Straßburg 275.000 Thaler, Friedrichsstadt 1,822.000 Thlr., Sonderburg-Düppel 2,227.000 Thlr., Befestigungen der unteren Elbe 4,373.000 Thlr., Befestigung der unteren Weser 5,061.000 Thlr., endlich Wilhelms-haven 10,177.050 Thaler. Man er sieht heraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittlungen.

(D. N. S. Ztg.)

**Deutsches Reich.** Die Militärverwaltung hat die Nothwendigkeit geltend gemacht, für das Establissemant des Kriegskarantenbedarfs des deutschen Heeres in dem Sinne zu sorgen, daß die Kriegsbereitschaft des Heeres in kartographischer Beziehung weiter ausgebildet und die Grundlage gewonnen werde, dieselbe in der bestmöglichen Verfassung zu erhalten. Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrat die Übernahme dieser Ausgabe von rund 261.000 Thalern auf die Kriegskosten-Geschäidigung.

**Frankreich.** In Frankreich sind am 1. Dezember v. J. spezielle Bestimmungen über die in Folge des Wehrgesetzes in die Armee eintretenden Freiwilligen erlassen worden. Danach sind